

genialen Vagantenthums, seine Augen schloß, das erfreuliche Bild geistigen Aufschwunges sich wie mit einem Schlage in sein Gegenheil verkehrte. Hatte die Zahl der Studenteneinschreibungen in den Jahren 1515—1517 fast die alte Höhe von 600—700 erreicht, so nahm sie jetzt sofort wieder reißend ab, die wissenschaftlichen Leistungen verkümmerten, und Zuchtlosigkeit und Ungehorsam unter den Scholaren erreichten einen bedenklichen Grad. Unter solchen Umständen gebrach es der Universität an jedem Rückhalt, als die Stürme der Reformation auch über die Erblände hereinbrachen. Festhaltend an ihrem Verufe, den Gläubigen zu schützen, nahm zwar die theologische Facultät die ihr am 14. October 1520 von Dr. Ed. zu-gesendete Bannbulle gegen Luther mit dem Vorzuge entgegend, sie zu publiciren; allein sie stieß auf den Widerstand der Universität, in der die reformatorischen Lehren bereits Wurzel gefaßt hatten, zumal letztere sich der offenkundigen Patronanz von Seiten des Statthalters und sogar des Bischofs erfreuten. Als ihr dann auch die von Erzherzog Ferdinand gewünschte Zusammenstellung dogmatischer Streitpunkte, einer Art Blütenlese aus der Reformationsliteratur, dadurch unmöglich gemacht wurde, daß die übrigen Facultäten ihre Mitwirkung und Solidarität versagten, da erklärte die theologische Facultät in einem Zustande völliger Erschöpfung und Verzagttheit, die ihr vom päpstlichen Stuhle anvertraute Mission in Glaubenssachen niederlegen zu müssen (14. Juli 1526). An den übrigen Facultäten herrschten übrigens ebenso trostlose Zustände: bei den Artisten wurden die Disputationen aus Mangel an Theilnehmern eingestellt. Wieder stand die Existenz der Universität auf dem Spiele, und die Gefahr war diesmal um so drohender, weil der Aufschwung der reformirten Hochschulen Wittenberg, Leipzig und Tübingen (s. d. Art.) nicht bloß den Zugug von auswärtig vollständig ablenkte, sondern sogar die einheimischen Studenten, besonders die Söhne aus den wohlhabenden Familien, immer mehr in's Ausland lockte. Die mannigfachen Maßnahmen, die König Ferdinand dagegen ergriff, waren allerdings geeignet, eine dauernde Besserung herbeizuführen; denn sie standen nicht vereinzelt, sondern bildeten einen Theil der Reformen, die er während einer langen und segensreichen Regierung in allen Zweigen der Verwaltung durchzuführen bestrebt war. In wiederholten Anläufen (1524, 1533, 1537) und endlich in gewissem Sinne abschließend in der sogen. „Neuen Reformation“ (1. Januar 1554), schuf er ein vielfach verändertes System, das in dem Gedanken gipfelte, die Wiener Universität in eine katholische, unter staatlicher Aufsicht stehende Lehranstalt umzugestalten. Daß diese Absicht nur mit einem bedeutenden Eingriff in die Autonomie durchgeführt werden konnte, ist klar. Wie schon zur Zeit Maximilians, so erschien auch jetzt die Stelle des Superintendenten als der geeignetste Angriffspunkt, um den alten Privilegien

auf den Leib zu rücken. Der landesfürstliche Superintendent wurde nun ein der Universität gegenüber vollkommen unabhängiger Staatsbeamter, der über die staatliche Dotirung verfügte, die Stiftungsgelder verwaltete, die Vorlesungen inspicierte und unfleißige Professoren mit Geldstrafen belegen konnte. Er hatte Sitz und beratende Stimme in allen Universitätsversammlungen und war Mitglied des Consistoriums, in welchem nun nicht mehr bloß der Rector, die 4 Decane und die 4 Nations-Procuratoren, sondern auch der Kanzler, der Prior des Artistencollegiums und 3 Primarprofessoren aus den drei oberen Facultäten oder in deren Vertretung die 3 Senioren saßen; er war das Zwischenglied im Verkehre der Universität mit der Regierung. Nicht minder einschneidend war die Reform des eigentlichen Studienwesens. An Stelle der kraft ihrer erworbenen Licenz docirenden Doctoren trat eine bestimmte Anzahl von Professoren, welche die Regierung auf Vorschlag des Consistoriums ernannte und besoldete. An der theologischen Facultät waren deren 3, und zwar las der Primarius über das Alte, der zweite über das Neue Testament und der dritte über die Sentenzen; an der Juristenfacultät lehrten 4 Professoren das canonische und das Civilrecht; an der medicinischen Facultät wurden 3 Lehrstühle eingerichtet, in der Artistenfacultät aber deren 13, unter denen die Lecturen für Griechisch und Hebräisch besondere Beachtung verdienen. Natürlich reichte zur Besoldung aller dieser Lehrkräfte die bisherige, seit mehr als einem Säculum unverändert gelassene Dotirung von 930 Gulden um so weniger aus, als jetzt auch das Collegiengeld aufgehoben wurde. Zum Ersatz erhöhte König Ferdinand das Einkommen der Universität durch wiederholte Zumeisung gewisser Liegenschaften, der sog. Heilig-Geist-, St. Ulrich- (Wiener-Neustadt) und St. Niklasgüter, die er sodann gegen Jahresrenten wieder zurückerkaufte, und belegte überdies 1534 die reicheren Stifte in den Erblanden mit einer jährlichen Contribution von 500 Gulden; da letztere aber in dieser Höhe nicht eingebracht werden konnte, so wurde sie später (1561) gegen einige Beneficien eingetauscht. Im Ganzen betrug das jährliche Einkommen der Hochschule 3618 Gulden, allerdings unter der Voraussetzung, daß die verschiedenen damit belasteten Klauten, Salz- und Vicedomamt die Theilbeträge auch wirklich abliefern; das geschah nun freilich nur selten und fast nie ohne wiederholte Erinnerung und Befehle. Immerhin war es aber jetzt möglich geworden, namhaftere und mitunter anspruchsvollere Lehrkräfte aus dem Auslande wenigstens für einige Zeit an Wien zu fesseln, so lange ihnen eben die unerquicklichen Verhältnisse, der Antagonismus innerhalb der einzelnen Facultäten und das kostspielige Leben der Residenzstadt den Aufenthalt hier wünschenswerth erscheinen ließen. Man hat verschiedene Beispiele, daß angesehenere Gelehrte selbst durch außergewöhnliche